

### Eine Verordnung als Ostergeschenk.

Der Handelsminister hat der Bevölkerung ein willkommenes Ostergeschenk gemacht. Er hat nämlich angesichts der un verändert fort bestehenden Notwendigkeit von Ersparungsmaßnahmen beim Verbrauch von Rotationsdruckpapier die sehr vernünftige Anordnung getroffen, daß der Umfang der am Oster Sonntag erscheinenden Tagesblätter — soweit dies die zulässige Höchstverbrauchsgrenze gestattet — das anderthalbfache Ausmaß des durchschnittlichen Umfanges der Sonntagsnummern vom 18. und 25. März sowie vom 1. April laufenden Jahres nicht überschreiten darf.

Damit ist dem höchst ärgerlichen Anflug, den namentlich die „N. Fr. Pr.“ und das ihrer würdige „N. W. Z.“ getrieben haben, ein Ende gemacht. Es wird dieses Mal nicht angehen, Osternummern von hundert Seiten und mehr zu verbreiten, in denen Literatur und Wissenschaft als Vorspann für das Inseratengeschäft mißbraucht werden und die Erpressung am helllichten Tage Triumphe in Gestalt ganzseitiger Anzeigen feiert.

Nicht ohne einige Schadenfreude mag man übrigens auch an die Schriftsteller von Rang und Einkünften denken, die sich so weit prostituierten, Beiträge für die Textbeilagen zu den Anzeigen-Feiertagsnummern zu liefern. Dies gilt natürlich nur von unseren heimischen Literaten; die ausländischen Schriftsteller können keine Ahnung davon haben, daß sogenannte große Blätter so schmähvollen Mißbrauch treiben.